

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 84. Ratssitzung vom 18. Dezember 2019

2051. 2019/389

Weisung vom 18.09.2019:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2020

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2020 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 1000 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Felix Moser (Grüne): *Bei dieser kurzen Weisung geht es um viel Geld. Der Stadtrat hat im Budget Investitionen von rund 1,1 Milliarden Franken vorgesehen, die wir letzte Woche bewilligt haben. Es gibt weitere Faktoren, die Einfluss auf den städtischen Mittelbedarf haben. Einerseits sind dies Gewinnverluste der Eigenwirtschaftsbetriebe, Abschreibungen und so weiter. Andererseits sind nächstes Jahr zwei Anleihen zur Rückzahlung fällig, die vor zehn beziehungsweise zwölf Jahren mit 2,5 beziehungsweise 3,5 Prozent Zins aufgenommen wurde. Aus all den Daten resultiert ein Mittelbedarf von 1000 Millionen Franken. Die RPK hat diese Rechnung so nachvollzogen. Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass dies so richtig ist und möchte dem Stadtrat einen gewissen Spielraum für die Liquidität geben und ihm die Kompetenz erteilen, diese 1000 Millionen bei Bedarf aufzunehmen. Deshalb bitte ich Sie, mit der Mehrheit der RPK zu stimmen.*

Kommissionsminderheit:

Susanne Brunner (SVP): *Die SVP beantragt Ihnen, den Stadtrat zu ermächtigen, im Jahr 2020 Mittel bis zum Betrag von 800 Millionen Franken aufzunehmen. Mit dem Finanzplan hat der Stadtrat rot eingefärbte Planzahlen vorgelegt. Er prognostiziert auch eine Zunahme der Verschuldung. Diese möchte die SVP stoppen. Letzte Woche haben Sie zur Steuersenkung Nein gesagt. Die heutigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler liegen der linksgrünen Mehrheit in diesem Rat offenbar nicht am Herzen. Denken Sie wenigstens an die künftigen Generationen. An anderen Orten tun Sie dies gründlich und geradezu mit einer übertriebenen Intensität. Sie wissen grundsätzlich schon, wie das geht. Denken Sie doch auch in Bezug auf die Verschuldung und die Steuerbelastung an Ihre Nachkommen. Wenn wir diese Stadt sorgfältig als wachsende Stadt entwickeln wollen – was Zürich tut –, können wir die Verschuldung nicht unkontrolliert anwachsen lassen. Die Stadt soll dort investieren, wo Notwendigkeit besteht und auf alle Verzierungen und Verschnörkelungen verzichten. Dieser Auftrag geht zusammen mit unserem Antrag*

2 / 3

an den Stadtrat. Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, Sie können unseren Antrag gut unterstützen, denn als Freisinnige verstehen Sie, dass die Schulden von heute die Steuern von morgen sind. Wir laden aber auch alle anderen Fraktionen ein, unseren Antrag zu unterstützen und die Stadt Zürich auf diesem Weg auf eine langfristige, solide finanzielle Basis zu stellen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Wir wurden von der Vorrednerin direkt angesprochen, darauf antworte ich gerne. Letzten Freitag haben wir keinen Hehl daraus gemacht, dass wir finden, mit den Steuererträgen der Stadt Zürich sollte anders umgegangen werden als es dies der jetzige Stadtrat tut. Wir haben auch keinen Hehl daraus gemacht, dass wir der Meinung sind, dass die Stadt Zürich schneller wächst als ihre Bevölkerung. Dass die Stadt Zürich auch mit deutlich weniger Steuern auskommen würde bei gleichen Leistungen, wie sie für die Bürgerinnen und Bürger spürbar sind. Wir sind damit nicht durchgedrungen. Leider hat auch die SVP nicht mitgemacht. Auch haben wir das Budget abgelehnt. Eine Woche später müssen wir aber sagen: Das Budget wurde angenommen. Es benötigt eine gewisse Liquidität. Diese Rattenschwanz-Weisung versucht, der Stadt Zürich diese Liquidität zu beschaffen. Sie ist durch eine Limite begrenzt. Der Stadtrat tut gut daran, diese nicht auszuschöpfen und nur so viel Liquidität wie notwendig zu beschaffen. Deshalb sind wir der Meinung, dass man dieser so genannten Rattenschwanz-Weisung zustimmen kann – aus finanzpolitischem Gewissen muss man dieser Weisung sogar zustimmen, auch wenn man gegen das Budget war.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2020 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 1000 800 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mehrheit:	Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP)
Abwesend:	Alan David Sangines (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

3 / 3

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP)
Abwesend:	Alan David Sangines (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2020 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 1000 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kассascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat